

**Bewerbungsbogen zur Qualifizierung in klassischer Homöopathie  
Sonderregelung im Rahmen der Übergangsregelung\* für  
KollegInnen, die bereits eine qualifizierte Ausbildung mit Prüfung  
absolviert haben und über noch keine nennenswerte  
Praxiserfahrung verfügen**

Ausgebende Fachorganisation/Stelle

Bei Zugehörigkeit zu keiner Fachorganisation bitte  
senden an:

BKHD-Zweckbetrieb  
Geschäftsstelle  
Frau Gabriele Hanewacker  
Am Sportplatz 1

85445 Oberding-Schwaig  
Telefon 08122/95 99 388

Ich bewerbe mich um die Überprüfung zum qualifizierten homöopathisch arbeitenden Therapeuten  
und um die Aufnahme in das zentrale Therapeutenregister der Qualitätskonferenz des BKHD.

Bewerber/Bewerberin  
Name

Anschrift

Tel./Fax

Email:

Praxisstempel / Unterschrift

\*Dieser Bewerbungsbogen ist gültig bis zum Ablauf der Übergangsregelung(Nov. 2006).  
Danach ist eine Aufnahme als „qualifizierte/r homöopathisch arbeitende/r TherapeutIn“  
nur noch durch eine zentrale Prüfung möglich!

**Bewerbungsbogen zur Qualifizierung in klassischer Homöopathie  
Sonderregelung im Rahmen der Übergangsregelung\* für  
KollegInnen, die bereits eine qualifizierte Ausbildung mit Prüfung  
absolviert haben und über noch keine nennenswerte  
Praxiserfahrung verfügen**

## Verpflichtungserklärung

**Mit Erwerb des Qualitätssiegels der Qualitätskonferenz des BKHD verpflichte ich mich:**

- ❖ nach den Regeln der klassischen Homöopathie und nach bestem Wissen zu therapieren.
- ❖ zur Fortbildung ( 30 h homöopathische Fortbildung á 45 Min./Jahr); die Fortbildungsnachweise sind unaufgefordert alle zwei Jahre (spätestens jeweils zum 31. Januar) an die Geschäftsstelle zu schicken (bitte Einreichungsformular verwenden).
- ❖ zur klinischen Fortbildung (mind. 8 Std./a´45 Min./Jahr); die Fortbildungsnachweise sind unaufgefordert alle zwei Jahre (spätestens jeweils zum 31. Januar) an die Geschäftsstelle zu schicken (bitte Einreichungsformular verwenden).

\*Steigen die Anforderungen im Rahmen der Qualitätssicherung in der Medizin, erfolgt die nötige Anpassung.

**Ich habe Kenntnis darüber, dass**

- ❖ es nach Ablauf der Übergangsregelungen nur noch möglich ist, durch eine zentrale Prüfung die homöopathische Qualifikation zu erreichen.
- ❖ der Stempel Eigentum der vergebenden Stelle bleibt.
- ❖ der Stempel entzogen wird oder verfällt:
  1. bei Entzug der Therapieerlaubnis durch den Staat.
  2. wenn nicht im Sinne der klassischen Homöopathie therapiert oder gelehrt wird.
  3. wenn der Nachweis der Fortbildung nicht erbracht wird und ohne Angaben von Gründen (Schwangerschaft/lange Krankheit) auch nicht nach Aufforderung nachgereicht wird.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift

- ❖ dass meine Angaben zu meinem Ausbildungs- bzw. Fortbildungsstand der Wahrheit entsprechen und es sich bei den eingereichten Fällen (4) um eigene Fälle handelt.
- ❖ dass die Anerkennung zum qualifizierten homöopathisch arbeitenden Therapeuten mit keinem Rechtsanspruch verbunden ist.
- ❖ mein Einverständnis, dass mein Name und meine Anschrift in einem zentralen Register erfasst wird. Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme darauf besteht nicht.

**Eine Kopie meiner Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikererlaubnis) bzw. meiner Approbationsurkunde bzw. meiner Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme habe ich beigefügt.**

Ort/Datum.....Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers .....

Die Gebühr für die Qualifizierung in Höhe von € 250,-- \*sowie die jährlich wiederkehrende **Verwaltungsgebühr von € 25,--\*** soll von meinem

Konto.Nr..... bei der .....Bank

BLZ ..... abgebucht werden. (\*Preise incl. gesetzl. MwSt.)

Unterschrift für die Erlaubnis zur Einzugsermächtigung .....

**Bewerbungsbogen zur Qualifizierung in klassischer Homöopathie  
Sonderregelung im Rahmen der Übergangsregelung\* für  
KollegInnen, die bereits eine qualifizierte Ausbildung mit Prüfung  
absolviert haben und über noch keine nennenswerte  
Praxiserfahrung verfügen**

<p><b>1. Ausbildung und strukturierte Prüfung</b></p>	<p>Ausbildung an einem Lehrinstitut nahe künftigen Standards (mindestens 550 Stunden homöopathische Fachausbildung)</p> <p><b>Beschreibung siehe Seite 4 (A)</b></p>
<p><b>2. Supervision</b></p>	<p><b>Mindestvoraussetzung:</b> 6 eigene supervidierte Fälle über einen Zeitraum von 3 Jahren. Die Fälle müssen in schriftlicher Form mit den Ausführungen des Supervisors an die QBKHD (siehe Formulare).</p> <p>(Anmerkung: Die Supervision muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen sein, es genügt eine Bestätigung der supervidierenden Stelle über einen vorhandenen Supervisionsplatz)</p> <p><b>Beschreibung und Bestätigung (S)</b></p>

**Bewerbungsbogen zur Qualifizierung in klassischer Homöopathie  
Sonderregelung im Rahmen der Übergangsregelung\* für  
KollegInnen, die bereits eine qualifizierte Ausbildung mit Prüfung  
absolviert haben und über noch keine nennenswerte  
Praxiserfahrung verfügen**

**Ausbildungsbeschreibung (A)**

Ich habe von ..... bis ..... folgende Ausbildungsstätte  
besucht (bitte Prüfungszeugnis in Kopie beilegen).

Name der Ausbildungsstätte: .....

Anschrift: .....

Tel./Fax: .....

Die Ausbildung umfasste ..... Stunden homöopathische Fachausbildung.

**Dieser Bewerbungsmodus ist nur in Verbindung mit diesem Supervisionsnachweis möglich!**

**Supervision (S)**

Ich habe seit/ab ..... einen Supervisionsplatz in folgender  
Praxis/Arbeitskreis/o.ä.:

Name des/der Supervisors/Supervisorin: .....

Anschrift: .....

Tel./Fax: .....

Es handelt sich um Einzelsupervision/Gruppensupervision. (Bitte zutreffendes unterstreichen!)

Bitte schriftliche Bestätigung der supervidierenden Stelle beifügen. Die Fälle müssen dokumentiert werden und nach Abschluss der Supervision mit der Beurteilung des Supervisors, bei der qualifizierenden Stelle eingereicht werden!